

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen
vom 28.04.2021

Top **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des**
6.15 **Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" in Altenkirchen** **GV**
 004.07.068/21

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planänderung berührten Behörden und 6 von der Planung betroffenen Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 5 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von der betroffenen Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
- a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Deutsche Telekom
 - EWE Netz GmbH
 - Harms Consulting GmbH & Co. KG
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV
- b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - IHK zu Rostock
- c) nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Straßenbauamt Stralsund
- d) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur
Planung:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - e.dis
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Gemeinde Sagard
 - Gemeinde Breege
 - Gemeinde Dranske

- Gemeinde Glowe
 - Gemeinde Putgarten
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
 3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Altenkirchen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“ in Altenkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB betreffend einen unbebauten Bereich westlich der *Marktstraße*, östlich der *Straße des Friedens* und nördlich des Netto-Marktes in Altenkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVBl. MV S.682) beschlossen.
 4. Die Begründung wird gebilligt.
 5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
 6. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Ortszentrum“ angepasst.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V